Bericht
über die Prüfung
des Konzernjahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
der
SendR SE
Hamburg

und
des Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr
2014
der
SendR SE
Hamburg

Ausfertigung

1

SATZ+SATZ Partnerschaftsgesellschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Godeffroystraße 31 22587 Hamburg Telefon 040/8666740 Fax 040/86667444 eMail Post@satz-satz.de
Partner:Dipl. Kfm. Rolf Satz, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
Dipl. Kfm. Torsten Satz, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Handelsregister Hamburg PR 908 - St-NR. 42/756/00100

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung 3
   4.1 Konsoliderungskreis, Konzernabschlussstichtag und einbezogene Abschlüsse 3
   4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse 3
   4.3 Konzernabschluss 3
      4.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernjahresabschlusses 3
      4.3.2 Konzernlagebericht 4
5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses 4
   5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage 4
   5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 4
   5.3 Konsolidierungsmaßnahmen 4
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts 5

A N L A G E N

Konzernbilanz I
Konzern Gewinn. und Verlustrechnung II
Konzernanhang III
Konzernlagebericht IV
Konzernanlagespiegel V
Konzerneigenkapitalspiegel VI
Konzernkapitalflussrechnung VII
Bestätigungsvermerk VIII
Fakultative Anlagen IX
Allgemeine Auftragsbedingungen X

1. Prüfungsauftrag

Der alleinvertretungsberechtigte Direktor der

SendR SE
Hamburg
im folgenden "SendR" oder "Gesellschaft"

Herr Claas Henning Thieß, erteilte uns am 26. Januar 2016 den Auftrag, den Konzernjahresabschluss inkl. Konzernanhang und Konzernlagebericht, den Konzernanlagespiegel, den Konzerneigenkapitalspiegel und die Konzernkapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO entgegen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrags gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses am 24. Februar 2015 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IdW PS 450) erstellt.

Dieser Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf unserer Zustimmung

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wir stellen fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken zutreffend darstellt. Der Lagebericht setzt sich insbesondere mit der Entwicklung der Gesellschaft und der Branche auseinander. Dabei wird sich in großen Teilen auf externe, allgemein zugänglich und verlässlich wirkende Quellen bezogen.
Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen verweisen wir auf die Anlagen zu diesem Bericht.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Konzernjahresabschluss inklusive Konzernanhang, Konzernlagebericht, Konzerneigenkapitalspiegel, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanlageverzeichnis der SendR SE für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die:

- Buchführung
- Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung
- uns erteilten Aufklärungen und Nachweise

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht sowie den dazugehörigen Angaben abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss und Konzernlagebericht ergeben.

Unsere Prüfung des Konzernabschlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernjahresabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Wir haben unsere Konzernjahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SendR SE eine verlässliche Basis für die Entscheidungen des Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Konzernabschluss und Konzernlagebericht beurteilt.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die Größe der Gesellschaft und die Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung der Geschäftsvorfälle und den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassen im Wesentlichen die stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Konzernlageberichts.

Wir haben die Prüfung im Februar 2016 durchgeführt und am 11. März 2016 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erfüllt bzw. vorgelegt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsoliderungskreis, Konzernabschlussstichtag und einbezogene Abschlüsse

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus den §§ 294 bis 296 HGB und wird im Konzernanhang zutreffend dargestellt. Es handelt sich um eine Erstkonsolidierung.

Die Konsolidierung erfolgte unterjährig zum jeweiligen Zeitpunkt der Übertragung der Geschäftsanteile auf die SendR SE:

- finetunes GmbH 10. Februar 2014
- ROYKIT GmbH 11. September 2014
- creative talents GmbH 11. September 2014

Zwischenabschlüsse wurden nicht aufgestellt. Die Konsolidierung erfolgte zeitanteilig.

Die Konsolidierung erfolgte nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung.

Das Unternehmen Cargo Digital GmbH wurde mit 50% at Equity konsolidiert. SendR ist an der Gesellschaft zu 30% unmittelbar und zu weiteren 20% mittelbar beteiligt.

Konzernabschlussstichtag für sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2014.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Jahresabschlüsse wurden ordnungsgemäß nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2014 der finetunes GmbH und der SendR SE (Einzelabschluss) wurden freiwillig entsprechend der Grundsätze §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften werden in den einzelnen Konzerngesellschaften einheitlich nach den Vorgaben der Muttergesellschaft ausgeübt. Insoweit ergeben sich keine Abweichungen zwischen Konzernabschluss und den Jahreabschlüssen der Konzerngesellschaften.

4.3 Konzernabschluss

4.3.1 Ordnungsmäßigkeit des Konzernjahresabschlusses

Der Konzernjahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 290 bis 315 HGB aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der Satzung.

Der Konzernjahresabschluss wurde aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzernunternehmen richtig entwickelt.

Es handelt sich um die Erstkonsolidierung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die

angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Konzerneigenkapitalspiegel sowie die Konzernkapitalflussrechnung wurden ordnungsgemäß aus dem Konzernabschluss abgeleitet.

4.3.2 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs.2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Konzern beendet das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.347.433,88, Umsatzerlösen i.H.v. EUR 8.129.839,86 und einem Jahresüberschuss i.H.v. EUR 136.697,96. Diese Werte sind zum ganz überwiegenden Teil der Tochtergesellschaft finetunes GmbH zuzurechnen. finetunes ist ein stark wachsendes operativ tätiges Unternehmen.

In Gesamtwürdigung der Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage III) beschrieben.

Bei den einbezogenenen Tochtergesellschaften fanden keine Änderungen bei den Bewertungsmethoden statt. Bei der Berichtsgesellschaft ist dieser Punkt in diesem Geschäftsjahr nicht relevant (Erstkonsolidierung).

5.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 300 - 307 HGB). Sie beschränken sich überwiegend auf die Kapitalkonsolidierung, die Konzerngesellschaften sind untereinander kaum geschäftlich tätig geworden.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der SendR SE unter dem Datum des 11. März 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Konzernjahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht der SendR SE, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernjahresabschluss unter Beachtung des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risikien der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 11. März 2016

SATZ + SATZ
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- Torsten Satz -

SATZ + SATZ Partnerschaftsgesellschaft mbB WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

ANLAGEN

SendR SE

Hamburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		0,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	440.000,00		0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.638,00		0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	763.867,96	1.215.505,96	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.378,00		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.420,00	105.798,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Beteiligungen	51.485,53	51.485,53	0,00
Übertrag		1.372.789,49	0,00

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.200.000,00	120.000,00
II. Kapitalrücklage		220.309,00	0,00
III. Verlustvortrag		6,20-	0,00
IV. Jahresüberschuss		136.697,96	6,20-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	105.468,33		0,00
2. sonstige Rückstellungen	86.020,00	191.488,33	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6,85 (Euro 0,00)	6,85		0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.386,70 (Euro 0,00)	17.386,70		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.321.062,43 (Euro 0,00)	1.321.062,43		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 31.666,76 (Euro 0,00)	107.601,31	1.446.057,29	0,00
Übertrag		3.194.546,38	119.993,80

SendR SE

Hamburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.372.789,49	0,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		113.737,01	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	543.458,78		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	419.998,53	963.457,31	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		892.390,07	119.993,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.060,00	0,00
		3.347.433,88	119.993,80

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		3.194.546,38	119.993,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 107.601,31 (Euro 0,00)			
D. Passive latente Steuern		152.887,50	0,00
		3.347.433,88	119.993,80

SendR SE

Hamburg

Konzerngewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		8.129.839,86	0,00
2. Bestandsveränderungen fertige/unfertige Erzeugnisse		0,00	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen		229.166,67	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		545.897,27	0,00
5. Materialaufwand		-6.334.623,77	0,00
6. Personalaufwand		-1.252.632,75	0,00
7. Abschreibungen			0,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-136.230,93		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-38.196,79	-174.427,72	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-762.701,50	-6,20
9. Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden		7.485,53	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		61.303,04	0,00
12 .Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.742,29	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**436.564,34**	**-6,20**
15. Außerordentliche Erträge	224,14		0,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	-13.750,00		0,00
17. Außerordentliches Ergebnis		**-13.525,86**	**0,00**
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-284.929,78		0,00
19. Sonstige Steuern	-1.410,75		0,00
		-286.340,53	**0,00**
20. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		**136.697,96**	**-6,20**
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
22. Ausschüttungen		0,00	0,00
23. Konzernbilanzgewinn/-verlust		**136.697,96**	**-6,20**

Allgemeine Erläuterungen

Die SendR SE, Hamburg – im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt – ist die Holding-Gesellschaft der SendR-Gruppe. Gegenstand der Unternehmensgruppe ist das Angebot von Dienstleistungen für den digitalen Verkauf von Musiktiteln, Alben etc. und anderen Produkten der Unterhaltungsbranche über das Internet. Somit vornehmlich der digitale Vertrieb von Musikrechten und -lizenzen sowie die Bereitstellung weiterer Dienstleistungen für die Musikbranche.

Der vorliegende Konzernjahresabschluss der SendR SE für das Geschäftsjahr 2014 wurde gemäß §§ 290 ff. HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses haben wir ggf. einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind gesondert erläutert. Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben haben wir - sofern erforderlich - ebenfalls in den Anhang übernommen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus methodischen Gründen kann es innerhalb der Tabellen (u. a. Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) zu Rundungsdifferenzen kommen.

Angaben zum Anteilsbesitz:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Inland	
1) finetunes GmbH, Hamburg	100,00
2) creative talents GmbH, Hamburg	100,00
3) ROYKIT GmbH, Hamburg	100,00
4) Cargo Digital Services GmbH, Hamburg	50,00

Die Beteiligung Cargo Digital wird mittelbar über die finetunes GmbH in Höhe von 30 % gehalten. Ferner haben sich die XOMOX GmbH und die Göttlich GmbH gegenüber der finetunes GmbH verpflichtet, ihre jeweiligen Rechte aus ihren Geschäftsanteilen an der Cargo Digital Services GmbH (die zusammen 20% des Stammkapitals entsprechen) nur aufgrund und gemäß Weisung der finetunes GmbH auszuüben, und haben die finetunes GmbH zur Ausübung der jeweiligen Rechte aus den Geschäftsanteilen bevollmächtigt, so dass die finetunes

GmbH faktisch 50% der Stimmrechte der Cargo Digital Services GmbH kontrolliert. Darüber hinaus haben die XOMOX GmbH und die Göttlich GmbH ihre bestehenden und zukünftigen Gewinnauszahlungsansprüche an die finetunes GmbH abgetreten. Die Beteiligung wird entsprechend at-Equity konsolidiert.

Konsolidierungskreis:

Der Konzernabschluss umfasst die SendR SE sowie die in den obigen Angaben zum Anteilsbesitz unter den Ziffern 1) bis 3) aufgeführten vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Die genannten Gesellschaften werden in den Konsolidierungskreis einbezogen, da der SendR SE jeweils die Mehrheit der Stimmrechte an den Gesellschaften zusteht.

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2013 vollständig geändert. Die finetunes GmbH wurde am 22. Dezember 2003 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 21. Januar 2004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Mit Einbringungsvertrag vom 10. Februar 2014 hat die SendR SE sämtliche Geschäftsanteile an der finetunes GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erworben. Die ROYKIT GmbH wurde am 30. Dezember 2011 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 16. Januar 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Von dieser Gesellschaft hat die SendR SE mit Vertrag vom 11. September 2014 sämtliche Geschäftsanteile erworben. Die creative talents GmbH wurde am 11. März 2011 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 12. Juli 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Von dieser Gesellschaft hat die SendR SE ebenfalls am 11. September 2014 sämtliche Geschäftsanteile an der creative talents GmbH erworben. Die Cargo Digital Services GmbH wurde am 23. September 2011 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 21. November 2011 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Im Rahmen der Gründung hat die finetunes GmbH 30% der Geschäftsanteile an der Cargo Digital Services GmbH übernommen. Die weiteren Geschäftsanteile werden von der XOMOX GmbH (10%), der Göttlich GmbH (10%), der CARGO-RECORDS Musik-Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH (40%) und Herrn Michael Schuster (10%) gehalten. Mit Vereinbarung vom 16. August 2014 haben sich die XOMOX GmbH und die Göttlich GmbH gegenüber der finetunes GmbH verpflichtet, ihre jeweiligen Rechte aus ihren Geschäftsanteilen an der Cargo Digital Services GmbH nur aufgrund und gemäß Weisung der finetunes GmbH auszuüben, und haben die finetunes GmbH jeweils bevollmächtigt, ihre Rechte aus ihren Geschäftsanteilen an der Cargo Digital Services GmbH auszuüben. Darüber hinaus haben die XOMOX GmbH und die Göttlich GmbH ihre bestehenden und zukünftigen Gewinnauszahlungsansprüche an die finetunes GmbH abgetreten.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Tochtergesellschaften haben wir diese zeitanteilig, pro rata temporis, in den Konzernverbund integriert. Dabei haben wir Unternehmen, die in der ersten Hälfte eines Monats in den Konzernverbund eingetreten sind, ab Beginn dieses Monats konsolidiert. Unternehmen, die in der zweiten Hälfte eines Monats dem Unternehmensverbund hinzuzurechnen sind, wurden erst ab dem Folgemonat konsolidiert.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß § 299 HGB wurde der Konzernabschluss auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Die konsolidierte Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten (einschl. Rückstellungen), Rechnungsabgrenzungsposten und Kapitalkonten aus den Bilanzen der einbezogenen Unternehmen, bereinigt um die Auswirkungen der Schuldenkonsolidierung, der Kapitalkonsolidierung und der Anteile anderer Gesellschafter.

Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Unternehmen mit Ausnahme der Auswirkungen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile, die (voll-)konsolidiert wurden, wurde nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu. Der Restbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung bestehen nicht.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge sowie wesentliche Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der SendR SE einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.
Anlagevermögen:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (nach der linearen Methode) vermindert. § 248 Abs. 2 HGB sieht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht vor. Entsprechend § 255 (2a) S. 1 HGB dürfen nur die auf die Entwicklungsphase entfallenden Herstellungskosten angesetzt werden. Die auf die Forschungsphase entfallenden Herstellungskosten nach § 255 (2) S. 4 HGB bleiben weiterhin von der Aktivierung ausgeschlossen.

Die erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden über die jeweiligen Nutzungsdauern von 15 Jahren linear abgeschrieben. Firmenwerte werden länger als 5 Jahre abgeschrieben, da die Gesellschaften über langfristige Lizenz- oder Verlagsrechte verfügen.

Das Sachanlagevermögen des Konzerns ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

1) Immaterielle Vermögensgegenstände: 3- 5 Jahre
2) Bauten auf fremden Grundstücken: 10-33 Jahre
3) Technische Anlagen und Maschinen: 5-20 Jahre
4) Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 150,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden in einen jahresbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr neu gebildet und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Finanzanlagen werden - sofern vorhanden - mit den Anschaffungskosten bilanziert - gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden - sofern vorhanden - zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren Stichtagkurs bewertet. Liquide Mittel in Euro sind zum Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, gebildet.

Aktive Steuerabgrenzungsposten beinhalten latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und handelsrechtlichen Bilanzansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge und werden - sofern vorhanden - auf Basis einer erwarteten künftigen Ertragssteuerentlastung von rund 30 % für die inländischen Steuern ermittelt. Passive latente Steuern werden - sofern vorhanden - mit aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten wurden mit Ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Steuerabgrenzungsposten beinhalten latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und handelsrechtlichen Bilanzansätzen sowie auf steuerliche Ver-

lustvorträge und werden - sofern vorhanden - auf Basis einer erwarteten künftigen Ertragssteuerentlastung von rund 30 % für die inländischen Steuern ermittelt. Passive latente Steuern werden - sofern vorhanden - mit aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen.

c) Sonstige Angaben zum Konzernjahresabschluss 2014

Anlagevermögen:

Zur Entwicklung des Anlagevermögens vgl. das im Konzernjahresabschluss enthaltene Anlagenverzeichnis.

Alle zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Von dem gezeichneten Kapital von EUR 1.200.000,00 ist ein rechnerischer Wert der eigenen Anteile (es bestehen aktuell keine eigenen Anteile zu einem rechnerischen anteiligen Wert des Grundkapitals von EUR 1,00 pro Aktie) offen abzusetzen. Das ausgegebene Kapital als verbleibender Betrag betrug somit zum Bilanzstichtag EUR 1.200.000,00. Kapitalrücklagen und ggf. vorhandene Gewinnrücklagen entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Sonstige Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen ermittelt worden. Sie wurden im Wesentlichen für Lizenzen, Urheberrechtsvergütungen, Kundenboni, Urlaubsansprüche, Sondervergütungen und ausstehende Lieferantenrechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten:

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse liegen nicht vor und/oder sind der Gesellschaft bzw. dem Konzernverbund nicht bekannt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen grundsätzlich im Wesentlichen aus Miet- und/oder Erbbaupachtverpflichtungen sowie ggf. aus Leasingverpflichtungen. Entweder bestehen diese Verpflichtungen nicht, oder sie sind in einem so geringen Ausmaß, dass ein separater Ausweis nicht erforderlich ist.

Derivate Finanzinstrumente:

Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung von Wechselkursen oder des Zinssatzes dienen können, hat die Unternehmensgruppe zurzeit nicht getätigt.

Sonstige Angaben:

Geschäftsführende Direktoren waren im Berichtsjahr:

- Claas Henning Thieß, Hamburg
- Finn Oke Göttlich, Hamburg

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Auf die Angabe der Bezüge des Direktorats wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Bezüge des Verwaltungsrates beliefen sich auf TEUR 0,00.

Hamburg, 19. Februar 2016

SendR SE

Direktor

Claas Henning Thieß

Der Konzernabschluss der SendR SE für das Geschäftsjahr 2014 wurde grundsätzlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Aufgrund einer erstmaligen unterjährigen Konsolidierung von Tochtergesellschaften wurden diese ab dem Monat der Übernahme konsolidiert. Sofern der Erwerb der Unternehmensanteile in der ersten Hälfte eines Monats erfolgte, wurde der Erwerbsmonat in Gänze mitkonsolidiert. Bei einem Erwerb von Unternehmensanteilen in der zweiten Hälfte eines Monats wurde dieser Monat vollständig vernachlässigt.

Geschäftstätigkeit und Marktumfeld
Das Leistungsportfolio der SendR SE umfasst weitaus mehr als nur das Musikgeschäft, mit dem das Unternehmen groß geworden ist. Die Ausweitung der operativen Aktivitäten auch auf andere Unterhaltungsmedien wie Hörbücher ist permanenter Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dabei wird jedoch auch weiterhin der Fokus auf den digitalen Vertrieb von Musiktiteln gelegt, da wir – und auch die meisten Marktprognosen – von einem weiteren Rückgang der physischen Produkte und einer weiteren Substituierung durch das digitale Geschäft ausgehen.

Das Unternehmen betreibt ein insgesamt profitables Geschäft mit organischem Wachstum und verfügt damit über eine stabile Finanz- und Liquiditätslage, die es ihm erlaubt, seine Geschäftstätigkeit den Marktbedingungen jeweils flexibel anzupassen.

Die Medienwelt hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark verändert. Dies birgt Risiken, aber auch Chancen, da aus der Veränderung neue Märkte und Produkte erwachsen. Hier nutzt die SendR SE ihre langjährigen Marktzugänge und die Pionierarbeit in Deutschland.

Die mittelfristigen Erwartungen für das Musikgeschäft sind als durchaus positiv zu werten - dies vor allem in unserem Geschäftsbereich, dem digitalen Vertrieb. In diesem Geschäftsfeld der digitalen Verkäufe hat sich der SendR-Konzern als einer der führenden Anbieter in Europa etabliert und verfügt über komplett eigene Systeme für die Abwicklung des digitalen Geschäfts. Wir vertreiben nicht nur Independent-Labels, wir sind independent!

MUSIKMARKT (physisch und digital)
Nach 15 rückläufigen Jahren konnte der deutsche Musikmarkt im Ganzen zum zweiten Mal in Folge auch in 2014 ein leichtes Wachstum verbuchen. Hauptanteilsträger am Gesamtumsatz macht mit immer noch rund 75 Prozent das Geschäft mit physischen Tonträgern aus. Daneben legen jedoch die digitalen Geschäftsfelder zweistellig zu und beanspruchen aktuell 25 Prozent der gesamten Einnahmen. Interessanterweise wächst als Randerscheinung Vinyl weiter, während sich physische Single und MC aus dem Markt verabschieden.

Insgesamt wurden innerhalb der Branche mit den Verkäufen von CDs, Vinyl, Downloads und den Erlösen aus den Streaming-Angeboten im Jahr 2014 rund 1,48 Milliarden Euro erzielt – ein Plus zum Vorjahr in Höhe von rund 1,8 Prozent.

Historisch gesehen negativ, dafür für die Zukunft der SendR-Gruppe umso erfreulicher, bestätigte sich 2014 erneut eine Besonderheit des deutschen Marktes: Während in fast allen anderen Ländern der Welt das physische Geschäft binnen weniger Jahre rasant abgenommen hat, vollzieht sich dieser Prozess hierzulande erheblich langsamer: Mit einem Minus von nur 1,5 Prozent gegenüber 2013 sorgten CDs, Schallplatten und Co. im vergangenen

Jahr noch immer für rund 75 Prozent der Umsätze. So stark ist der physische Markt sonst nur noch in Japan. Daneben hat durch die enorme Dynamik im Streaming-Bereich das digitale Geschäft zweistellig (> 13 %) hinzugewonnen, was die minimale Schrumpfung des physischen Marktes mehr als kompensieren konnte.

Dabei entwickelte sich die so genannte „Mutter des Digitalgeschäfts", der Downloadbereich, tendenziell rückläufig: Während die Download-Alben mit einem Minus von nur 1,2 Prozent noch recht stabil blieben, gingen die Download-Singles mit 7,4 Prozent deutlich zurück. Dennoch machen Downloads mit 66,6 Prozent noch immer zwei Drittel des Digitalgeschäfts aus. Nachdem Downloads digitaler Alben 2013 um 4,8 Prozent zugenommen hatten, blieben sie mit einem leichten Rückgang 2014 relativ stabil. Die Single-Downloads dagegen, bereits 2013 mit 4,4 Prozent im Minus, verloren 2014 ein weiteres Mal spürbar. Das zeigt, dass das Album als konzeptionelle musikalische Einheit auch im digitalen Zeitalter noch immer treue Fans hat.

Der Anteil des Musikstreamings über die Audio-Streaming-Plattformen wie Spotify, Napster, Deezer und Co. ist mit 29,1 Prozent zwar (noch) deutlich geringer, dafür aber extrem dynamisch und Motor aller Zuwächse im Digitalgeschäft: Die Umsätze schossen im vergangenen Jahr um 78,6 Prozent nach oben - auf eine Umsatzsumme von 108 Millionen Euro.

Anzumerken ist dabei, dass auch die „Sonstigen" Einnahmen, etwa aus werbefinanzierten Video-Streaming-Services, Cloud-Services und anderen pauschalen Einmalvergütungen, zum Wachstum beigetragen haben, die von acht Millionen Euro in 2013 auf 14 Millionen Euro in 2014 gestiegen sind.

Aktuell ist der deutsche Markt – im Gegensatz zu anderen Ländern – also weit entfernt von Einschätzungen, die ein Verhältnis von 90 zu 10 zwischen digitalem und physischem Markt prognostizieren – zugunsten des Digitalmarktes. Im Gegenteil: Die GfK-Musikmarkt-Prognose der letzten Jahre musste durch die Ergebnisse der Streaming-Studie, die die GfK im Auftrag des BVMI durchgeführt hat, in diesem Bereich sogar nach unten korrigiert werden. Danach wird für das Jahr 2019 nun ein Streaming-Anteil von 24 Prozent an den Gesamtumsätzen erwartet, das physische Geschäft wird immer noch 61 Prozent beitragen, Download nur noch 14 Prozent. Die ältere Prognose hatte bereits für 2018 einen Streaming-Anteil von 35,1 Prozent angenommen und den physischen Markt bei nur noch 49,4 Prozent gesehen. Grund für die Korrektur ist zum einen, dass der Untersuchung zufolge viele Hürden zum Eintritt der Mainstream-Konsumentinnen und -Konsumenten den Streaming-Markt in frühestens in drei bis fünf Jahren fallen werden. Zu den Barrieren gehört unter anderem, dass die Mehrheit der Musiknutzenden mit ihrer bisherigen Art und Weise, Musik zu hören, zufrieden ist und an einer neuen Technologie kein Interesse hat. Auch, dass ein Umstieg auf Streaming hieße, neue Programme bedienen und das Verhalten ändern zu müssen, hält viele ab. Zum anderen entwickelt sich der physische Markt in der Prognose stabiler als vorher angenommen und verteidigt damit seinen Marktanteil gegen das wachsende Streaming. Trotz der etwas zögerlichen Entwicklung in Deutschland wird nach Einschätzung der Experten das Streaming aber, hier vor allem die kostenpflichtigen Subscription-Angebote, die weiteren Verluste in den physischen Geschäftsfeldern und im Download-Bereich auffangen und den Markt in den kommenden Jahren annähernd stabil halten. Durch den für uns relevanten Digitalmarkt somit eine sehr erfreuliche Marktentwicklung, die für die nächsten Jahren schlicht und einfach erhebliches Wachstumspotenzial mit sich bringt.

Die Einnahmen aus unseren digitalen Geschäftsfeldern beliefen sich in 2014 im Rahmen

einer erstmaligen und zeitanteiligen Konsolidierung auf EUR 8,1 Millionen. Dabei sind im Vergleich zu den Vorjahren die Umsätze aus bezahlten Streaming-Abonnements und werbefinanzierten Streaming-Services deutlich gestiegen. Die neuen Streaming-Dienste leiten nicht nur einen Paradigmenwechsel in der Musiknutzung ein, sondern sind auch eine neue Facette in der Wertschöpfungskette einer Musikaufnahme. Statt einer einmaligen Zahlung für eine CD oder einen Download verteilen sich die Erlöse potenziell über einen langen Zeitraum, indem die Songs zum Beispiel im Laufe der Zeit in immer mehr Playlisten gespeichert werden und bei jedem Abruf eine Vergütung nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit der weiteren wirtschaftlichen Betrachtung des Unternehmens wird auch auf den Konzernanhang im Allgemeinen verwiesen.

MANAGEMENT
Oke Göttlich und Henning Claas Thieß stehen der SendR SE weiterhin als geschäftsführende Direktoren vor. Dem Verwaltungsrat gehören Alexander P. Sator (Kaufmann, Hamburg), als Verwaltungsratspräsident, sowie Jan Müller-Wiefel (Kaufmann, Hamburg) und Helmuth C.R. Thiess (Rechtsanwalt, Hamburg) an.

NACHTRAGSBERICHT
Die Aktien der SendR SE sind seit dem Jahr 2015 in den Handel im Freiverkehr der Börse Berlin sowie in den Marché Libre der Euronext Paris einbezogen. Weder bei dem Freiverkehr der Börse Berlin noch bei dem Marché Libre der Euronext Paris handelt es sich um einen regulierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG.

RISIKOBERICHT

- **Marktumfeld**

Die SendR-Gruppe erwartet auch weiterhin ein angenehmes Geschäftsumfeld, da die prognostizierten Wachstumsraten insbesondere im Streaming-Bereich für die nächsten Jahre ein deutliches Umsatzwachstum mit sich bringen sollten.

Selbstverständlich ist darauf hinzuweisen, dass sich pro Geschäftsjahr durch eine Vielzahl von Faktoren Schwankungen ergeben können, die nicht unmittelbar im Einflussbereich der Gesellschaften liegen. Verzögerungen bei der Veröffentlichung neuer Produkte, die Preisentwicklung auf dem Entertainment-Markt sowie die Akzeptanz der Künstler und ihrer Veröffentlichungen beim Konsumenten können die Umsatz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen. Das Unternehmen sieht sich durch seine optimierten Vertragsverhältnisse mit der Vielzahl der Lizenzgeber gegen das Risiko weitgehend abgesichert.

- **Wechselkursrisiko**

Engagements außerhalb des Währungsbereichs Euro führen zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere in den Währungen GBP, SEK und USD. Die Direktoren überwachen aus diesem Grund laufend die Entwicklung aktueller Wechselkurse relevanter Währungen und stellen Simulationsrechnungen für den Fall von Kursänderungen an, um deren potenzielle Erfolgswirkungen zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden unter Beachtung typischer Eigenschaften einzelner Währungen unterschiedliche Szenariotechniken eingesetzt.

- **Zinsänderungsrisiko, Kredit- und Ausfallrisiken**

Ein Zinsänderungsrisiko ist für die Unternehmensgruppe nicht relevant, da nur im sehr geringen Umfang Refinanzierungslinien bestehen, die größtenteils gar nicht in Anspruch genommen werden. Im Unternehmensverbund bestehen derzeit ebenfalls keine erheblichen Ausfallrisiken im Bereich der Kredit- und sonstigen Ausfallrisiken.

- **Risikomanagement**

Es ist die Aufgabe der Geschäftsleitung, unternehmerische Risiken zu identifizieren und diese aktiv zu steuern. In der SendR-Gruppe erfolgt dieses durch ein systematische Planung und Kontrolle. Alle Chancen und natürlich auch alle Risiken aus den jeweiligen Geschäftsaktivitäten werden im Rahmen laufender Überwachungsprozesse und wiederum entsprechend ihrer Bedeutung laufend untersucht. Das gesetzlich vorgeschriebene Risikomanagement-System wird natürlich regelmäßig aktualisiert; die Geschäftsleitung ist permanent informiert.

PROGNOSEBERICHT

Die strategische Ausrichtung der SendR-Konzerns ist weiterhin auf das (an-)organische Wachstum im Bereich des musikalischen Digitalgeschäftes fokussiert. Das wichtigste Ziel für das Geschäftsjahr 2015 bleibt somit, im Bereich der Dienstleistungen die Geschäftsfelder zu erweitern und neue Kunden zu gewinnen und die führende Rolle bspw. der Tochtergesellschaft finetunes GmbH (Hamburg) im Digitalgeschäft weiter zu stärken.

Zudem ist es das Bestreben der Geschäftsleitung, nicht nur am weiter wachsenden Markt zu profitieren, sondern Optimierungsmaßnahmen innerhalb der Unternehmensgruppe durchzuführen, um die Kostenstrukturen soweit wie möglich flexibel zu gestalten.

Auf dieser Basis geht die Geschäftsführung für die kommenden Jahre von einem weiterhin erfolgreichen Geschäft aus. Die Planung sieht für 2015 einen Umsatz von mehr als 9 Millionen Euro und für 2016 einen Umsatz, der erstmalig die 10-Millionen-Grenze übersteigen sollte.

SendR SE

Hamburg

Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Buchwert 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-	-	-	-	-	-	-
B. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	440.000,00	-	-	-	-	440.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	29.148,23	218,43	-	17.291,80	-	11.638,00
3. Geschäfts- und Firmenwerte	-	848.742,18	-	-	84.874,22	-	763.867,96
4. Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	-	**1.317.890,41**	**218,43**	-	**102.166,02**	-	**1.215.505,96**
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	53.033,00	-	-	4.655,00	-	48.378,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	86.829,91	-	-	29.409,91	-	57.420,00
Summe Sachanlagen	-	**139.862,91**	-	-	**34.064,91**	-	**105.798,00**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen (at equity)	-	9.000,00	-	-	-	7.485,53	16.485,53
4. Beteiligungen	-	35.000,00	-	-	-	-	35.000,00

SendR SE

Hamburg

Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Buchwert 01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2014 EUR
5. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe Finanzanlagen		**44.000,00**		-	-	**7.485,53**	**51.485,53**
Summe Anlagevermögen		**1.501.753,32**	**218,43**	-	**136.230,93**	**7.485,53**	**1.372.789,49**

SendR SE

Hamburg

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Mutterunternehmen							Anteile anderer Gesellschafter		
					Gewinnrücklagen					
	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten-kapital	Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 8.11.2013	**120.000,00**	-	-	-	-	-	**120.000,00**	-	-	**120.000,00**
1. Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausschüttungen von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Erwerb eigener Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrigens Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Konzern Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	6,20	6,20	-	-	6,20
Stand am 31.12.2013	**120.000,00**	-	-	-	-	**6,20**	**119.993,80**	-	-	**119.993,80**
1. Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Ausschüttungen von Tochterunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Erwerb eigener Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Änderung des Konsolidierungskreises	1.080.000,00	-	-	220.309,00	-	-	1.300.309,00	-	-	1.300.309,00
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrigens Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

SendR SE

Hamburg

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2014

	Mutterunternehmen							Anteile anderer Gesellschafter		
					Gewinnrücklagen					
	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten-kapital	Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5. Konzern Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	136.697,96	136.697,96	-	-	136.697,96
Stand am 31.12.2014	**1.200.000,00**	**-**	**-**	**220.309,00**	**-**	**136.691,76**	**1.557.000,76**	**-**	**-**	**1.557.000,76**

Kapitalflussrechnung 2014 nach DRS 21

	in t€
Periodenergebnis	137
Ertragsteueraufwand	285
Abschreibungen	136
Veränderung sonstige Rückstellungen	86
Veränderung Working Capital	374
Zuschreibung at-Equity-Ertrag	-8
Ertragsteuerzahlungen	-37
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	**973**
Zugang Anlagevermögen	-1501
CF aus Investitionstätigkeit	**-1501**
Einzahlungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	
in das gezeichnete Kapital	1080
in die Kapitalrücklage	220
CF aus Finanzierungstätigkeit	**1300**
Zusammenfassung:	
CF aus lfd. Geschäftstätigkeit	973
CF aus Investitionstätigkeit	-1501
CF aus Finanzierungstätigkeit	1300
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	120
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**892**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SendR SE

"Wir haben den Konzernjahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht der SendR SE, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernjahresabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Konzernjahresabschluss unter Beachtung des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risikien der künftigen Entwicklung zutreffend dar."
Hamburg, 11. März 2016

SATZ + SATZ Partnerschaftsgesellschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

T. Satz

- Torsten Satz -

SATZ + SATZ Partnerschaftsgesellschaft mbB · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · HAMBURG

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	SendR SE
Sitz:	Hamburg
Rechtsform:	Societas Europaea (SE) (Europäische Aktiengesellschaft)
Satzung:	In der Fassung vom 9. Juli 2014
Anschrift:	Stresemannstraße 375 // Unit 11, 22761 Hamburg
Handelsregister-eintragung:	Hamburg B 130.199
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist das Halten von Mehrheits- und/oder Minderheitsbedingungen an Gesellschaften, die sich im Bereich der zenzierung und Lizenzauswertung betätigen und/oder dafür relevante Dienstleistungen und/oder Produkte bereitstellen. Die Gesellschaft wird dabei als Management-Holding und/oder Finanzholding tätig; sie führt die Beteiligungsgesellschaften durch eine operative und/oder strategische Leitung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	TEUR 1.200 (Kapitalerhöhung von TEUR 120 durch Sacheinlage auf TEUR 1.200 mit Beschluss vom 9. Februar 2014)
Direktoren:	Claas Henning Thieß, Finn Oke Göttlich, beide einzeln zeichnungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Verwaltungsrat:	Claas Henning Thieß, Finn Oke Göttlich, Alexander P. Sator, Jan Müller-Wiefel, Helmuth C.R. Thieß

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist eine geschäftsführende Holding. Die Unternehmensstrategie ist auf nationales und internationales Wachstum in dem Markt der digitalen Vermarktung von Lizenzrechten i.S.d. UrhG ausgerichtet. Dieses Ziel wird derzeit im Wesentlichen durch die 100%ige Tochter finetunes GmbH (Hamburg) verwirklicht. Es ist beabsichtigt weitere Unternehmen aus dieser Branche zu akquirieren bzw. strategische Partnerschaften mit solchen Unternehmen zu schließen. Außer den beiden Direktoren werden zur Zeit keine Mitarbeiter von der Gesellschaft beschäftigt. Das Unternehmen wird in angemieteten Räumen betrieben.

Steuerliche Verhältnisse

Das Mutter-Unternehmen wird beim Finanzamt Hamburg – Altona unter der Steuernummer 41/758/03802 geführt. Die Jahressteuererklärungen bis einschließlich 2014 (Juli 2015) wurden elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt. Die Veranlagungen erfolgten durch das Finanzamt im November 2015. Die Steuerbescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht nicht und damit auch keine körperschaftsteuerliche und auch keine gewerbesteuerliche Organschaft.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1.Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschiagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW-Verlag GmbH – Postfach 32 05 80 – 40420 Düsseldorf – Telefax 02 11/ 45 61-206

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar. so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlas seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH – Postfach 32 05 80 – 40420 Düsseldorf – Telefax 02 11/ 45 61-206